

**Sitzung  
des Stadtrates  
am**

**23.11.2017**

im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

(bis einschl. Top 8.12)

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

(bis einschl. Top 10)

Von der Verwaltung:

Ramona Forster

(Top 1)

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

**Entschuldigt fehlen:**

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Angelika Tönshoff

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Lärmschutzverordnung der Stadt Töging a. Inn
2. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Töging a. Inn an Unternehmen des privaten Rechts im Jahr 2016
3. Widmung des neu gebauten Teils der Enzianstraße wegen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Enzianstraße"
4. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 26.10., des Bauausschusses vom 08.11. sowie des Hauptausschusses vom 09.11.2017
5. Nachträge (entfällt)
6. Bürgerfragestunde (entfällt)
7. Berichte aus den Referaten
8. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
  - 8.1. Förderbescheid für die Kinderkrippe St. Josef
  - 8.2. Beheizbarer Verkehrsspiegel
  - 8.3. Bäume entlang der Donaustraße
  - 8.4. Bushaltestelle Weichselstraße
  - 8.5. Sachstand zur Trinkwasserversorgung
  - 8.6. Aktueller Stand des Breitbandausbaus
  - 8.7. Parkverbot Franz-Marc-Straße
  - 8.8. Bushaltestelle "Stief"
  - 8.9. Nachtragshaushalt 2017
  - 8.10. Weihnachtsbeleuchtung am Rathausplatz
  - 8.11. Trinkwassergrenzwert Nitrat
  - 8.12. Bereitstellung einer Eiskunstlaufbahn

## Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 5 Anwesend waren: 20

## **Lärmschutzverordnung der Stadt Töging a. Inn**

### **1. Gesetzliche Grundlagen:**

- a. Grundsätzlich gilt bundesweit die sogenannte „Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung“ (32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, oder kurz 32. BlmschV):
- Ruhezeiten von 20 Uhr bis 7 Uhr (Montag-Samstag) sowie Sonn-/Feiertage ganztags
  - darüber hinaus gelten bereits jetzt zeitweise Betriebsverbote:
    - o Der wichtigste Fall ist in § 7 geregelt: u. a. in Wohngebieten dürfen an Werktagen (Montag-Samstag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr grundsätzlich folgende lauten Geräte nicht benutzt werden: Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler (vgl. § 7 Abs. 1 der 32. BlmschV iVm dem Anhang).
    - o Für diese nach allgemeinem Empfinden „lauten“ Geräte gelten daher bereits jetzt deutschlandweit zeitweise grundsätzliche Betriebsverbote in Wohngebieten – unabhängig von einer Regelung in Töging a. Inn.
- b. In § 7 Abs. 3 und § 8 sieht die 32. BlmschV eine Länderöffnungsklausel vor, von der Bayern in Art. 14 BaylmschG Gebrauch gemacht hat; daher können Gemeinden weitergehende Regelungen treffen.

### **2. Warum steht das Thema auf der Tagesordnung?**

Nach Art. 50 Abs. 2 LStVG gelten Verordnungen wie hier höchstens 20 Jahre. Die bisherige Regelung stammt von 1997, daher ist 2017 eine Neuregelung erforderlich.

### **3. Andere Kommunen (beispielhaft, nicht abschließend):**

#### **a. Keine LärmschutzVO:**

- Lkr Altötting: AÖ, NÖ, Winhöring, Pleiskirchen; vor kurzem (ANA vom 8.11.2017) hat Perach den Erlass abgelehnt unter Hinweis auf erforderliche, aber auch ausreichende gegenseitige Rücksichtnahme
- Lkr Mühldorf: Mühldorf, Ampfing, Neumarkt-St-Veit, Buchbach, Heldenstein, Erharting
- Hauptargumente:
  - o die gesetzlichen Regelungen des Bundesimmissionsschutzrechts reichen aus
  - o Nachbarstreitigkeiten können auch mit einer LärmschutzVO nicht gelöst werden

- starre Mittagspause gibt es heute kaum noch, daher höhere Flexibilität
- für Gewerbetreibende gilt die Ruhezeit ohnehin nicht; für Ungleichbehandlung kein sachlicher Grund

**b. Mit LärmschutzVO:**

- Töging bis 2017: Mittagsruhe 12-14 Uhr, Abendruhe ab 19 Uhr (Sommer ab 20 Uhr)
- Waldkraiburg (2009): Mittagsruhe 12-14 Uhr, Abendruhe ab 19 Uhr
- Tüßling (2007): Mittagsruhe 12-14 Uhr, Abendruhe ab 19 Uhr
- Burgkirchen (2015): Mittagsruhe 12-14 Uhr, keine Abendruhe (also bis 20 Uhr, s.o.)
- Teising (2002): Mittagsruhe 12-13.30 Uhr, Abendruhe ab 19 Uhr (Sommer ab 20 Uhr)

Der neue Verordnungsentwurf wurde an die aktuelle Mustersatzung und die örtlichen Verhältnisse angepasst, sowie mit dem LRA Altötting, Rechtsaufsicht, abgestimmt.

**Verordnungen über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Hausarbeiten oder Gartenarbeiten, über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten sowie über das Halten von Haustieren in der Stadt Töging a. Inn**

**(Lärmverordnung)**

**vom (Datum der Ausfertigung)**

Aufgrund von Art. 14 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 8. Oktober 1974 (BayRS III S. 472), BayRS 2129-1-1-U, zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 366), erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Verordnung:

**§ 1 Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten**

(1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur an Werktagen Montag bis Samstag von \_\_\_\_\_ ausgeführt werden. Strengeres Bundesrecht für laute, motorbetriebene Geräte ohne EG-Umweltzeichen in bestimmten Gebieten bleibt unberührt.

(2) Ruhestörende Hausarbeiten sind alle im oder außerhalb des Hauses (z.B. im Hof oder Garten) anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. Ruhestörende Hausarbeiten sind insbesondere das Hämmern, das Sägen oder Hacken von Holz und die Benutzung von Bohr-, Fräs-, Schneid-, Schleifmaschinen, Hochdruckreinigern und ähnlichen lärmintensiven Geräten.

(3) Ruhestörende Gartenarbeiten sind alle in Gärten oder Grünanlagen anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Allgemeinheit zu stören. Dazu gehören insbesondere Arbeiten unter Benutzung von technischen Geräten i. S. v. Abs.1 Nr. 2 und von motorgetriebenen Gartengeräten (z.B. Rasenmäher, Laubsaug- und -blasgeräte).

(4) Von der Verordnung erfasst werden alle Haus- oder Gartenarbeiten, die typischerweise von Haus- oder Gartenbesitzern (einschließlich Hausmeistern und Hausverwaltern) durchgeführt werden, auch wenn damit ausnahmsweise gewerblich tätige Dritte beauftragt sind. Ausgenom-

men sind Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden oder von öffentlichen Aufgabenträgern ausgeführt werden.

(5) Den zeitlichen Einschränkungen gemäß § 1 unterliegen nicht Arbeiten, die im Einzelfall zur Abwehr einer Gefahr bei Unwettern oder Schneefall oder Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich sind.

## **§ 2 Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte**

(1) Bei der Benutzung von Musikinstrumenten und von Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten ist die Lautstärke so zu gestalten, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

(2) In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr darf die Nachtruhe durch Benutzung dieser Instrumente und Geräte nicht gestört werden, es sei denn, dass die Störung auch unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor nächtlichem Lärm objektiv als zumutbar anzuerkennen ist.

## **§ 3 Haustierhaltung**

(1) Haustiere sind so zu halten, dass die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch den von diesen Tieren erzeugten Lärm beeinträchtigt wird.

(2) Zum Schutz von unnötigen Störungen sind Haustiere, insbesondere Hunde, deren Geräusche geeignet sind, auf die Nachbarschaft einzuwirken, während der Zeit von \_\_\_\_\_ so zu halten oder zu beaufsichtigen, dass keine Belästigungen entstehen können.

(3) Zum Schutz von unnötigen Störungen sind Haustiere so zu halten, dass Geruchsbelästigungen der Nachbarschaft ausgeschlossen sind. Insbesondere Fäkalien sind so zu lagern und zu beseitigen, dass keine Geruchsbelästigung entsteht.

## **§ 4 Ausnahmen**

Die Stadt kann auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 zulassen, wenn ein Bedürfnis auch unter Berücksichtigung des Schutzes der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft vor Lärm anzuerkennen ist.

## **§ 5 Zuwiderhandlungen**

Nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 BayImSchG kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ruhestörende Haus- oder Gartenarbeiten gemäß § 1 Abs. 2 - 4 außerhalb der in § 1 Abs. 1 festgelegten Zeiten durchführt,
2. entgegen dem Verbot in § 2 in ruhestörender Weise Musikinstrumente, Tonübertragungs- und -wiedergabegeräte benutzt,
3. Haustiere entgegen den Verboten in § 3 hält.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Töging a. Inn,

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

**Der Stadtrat lehnt es mit 10 : 10 Stimmen ab, keine neue Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Hausarbeiten oder Gartenarbeiten, über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten sowie über das Halten von Haustieren zu erlassen.**

**Der Stadtrat beschließt mit 15 : 5 Stimmen, eine neue Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Hausarbeiten oder Gartenarbeiten, über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten sowie über das Halten von Haustieren zu erlassen; in § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 wird eine Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr festgelegt.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Töging a. Inn an Unternehmen des privaten Rechts im Jahr 2016**

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Stadt Töging a. Inn zur Erstellung von Berichten über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts verpflichtet, wenn die Beteiligung im Einzelfall mindestens 5 % beträgt. Die Beteiligungsberichte sind dem Stadtrat vorzulegen.

Die Stadt Töging a. Inn ist beteiligt am der K+E zu 100 %, am GHG zu 60 %, an der strotög zu 50 % und am Städtebund Inn-Salzach zu 6,25 % (bis zum 31.12.2016).

Darüber hinaus erstreckt sich die Berichterstattung über die weiteren drei Beteiligungen bei der EVIS (1 %), bei der Innkraft Bayern GmbH & Co KG (VERBUND 0.89 %) und der Energiegenossenschaft Inn-Salzach eG (10 Geschäftsanteile).

Der Bericht wird den Mitgliedern des Stadtrates als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Widmung des neu gebauten Teils der Enzianstraße wegen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Enzianstraße"**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Enzianstraße“ ist mit der Bekanntmachung am 15. April 2014 in Kraft getreten. In dieser Bebauungsplanänderung ist ein nach Westen abzweigendes ca. 50 m langes Teilstück mit Wendehammer festgesetzt. Das Teilstück endet an dem Wirtschaftsweg, der zur Erschließung des anschließenden Grünbereichs und der landwirtschaftliche Flächen dient.

Die Stadt Töging a. Inn hat mit URNr. H 1247/2017 vom 15. Mai 2017 des Notars Robert Martin in Altötting von

1. Frau Anna Straßer, Höchfeldener Straße 4, 84513 Töging a. Inn,
2. Frau Julia Straßer, Töginger Straße 57a, 84453 Mühldorf a. Inn,
3. Frau Katharina Straßer, Höchfeldener Straße 4, 84513 Töging a. Inn,
4. Herr Norbert Straßer, Höchfeldener Straße 4, 84513 Töging a. Inn
5. Herrn und Frau Bernhard und Sabine Hofer, Enzianstraße 13, 84513 Töging a. Inn

folgende Grundstücke (jeweils der Gemarkung Töging a. Inn) erworben:

- a) Fl.-Nr. 576/31, Nähe Enzianstraße mit 267 m<sup>2</sup> (Eigentümer Nr. 1-3 zu gleichen Anteilen)
- b) Fl.-Nr. 576/30, Nähe Enzianstraße mit 126 m<sup>2</sup> (Eigentümer Nr. 4)
- c) Fl.-Nr. 573/47, Nähe Enzianstraße mit 92 m<sup>2</sup> (Eigentümer Nr. 5)

Diese Grundstücke wurden vom Grundbuchamt am 14.09.2017 auf unser Grundbuchblatt 6216, Töging a.Inn eingetragen (LNrE 5, 6, 7). Hiervon hat das Notariat am 22.09.2017 unterrichtet.

Diese Fläche ist nun noch als Gemeindestraße und hier als Ortsstraße nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) zu widmen (Art. 6 BayStrWG). Die Straße ist benutzbar hergestellt.

Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinn des Baugesetzbuchs dienen, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen.

Bezeichnung:	Enzianstraße
Anfangspunkt:	östliche Grenze Fl.-Nr. 576/29 und 573/46 (Wirtschaftsweg) der Gemarkung Töging a.Inn
Endpunkt:	Enzianstraße, westliche Grenze Fl.-Nr. 605 der Gemarkung Töging a. Inn
Länge:	0,050 km

**Der Stadtrat verfügt die o. g. Widmung einstimmig.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 26.10., des Bauausschusses vom 08.11. sowie des Hauptausschusses vom 09.11.2017**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 26.10., des Bauausschusses vom 08.11. sowie des Hauptausschusses vom 09.11.2017.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Nachträge**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Bürgerfragestunde**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Berichte aus den Referaten**

Referat für Jugend, Vereine und Ehrenamt

StR Blaschke informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass der Jugendtreff Anfang Dezember 2017 in das Anwesen Innstraße 1 (ehem. „Kleemens“) umziehen wird.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Förderbescheid für die Kinderkrippe St. Josef**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert über das Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 17.11.2017 über die Haushaltsmitteleinplanung für die Erweiterung des Kindergartens St. Josef um eine Kinderkrippe. Die Förderung in Höhe von insgesamt 88 % erfolgt über das FAG und das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020. Es werden Kostenpauschalen gefördert.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Beheizbarer Verkehrsspiegel**

Stadtrat Neuberger äußert die Bitte, den unbeheizten Verkehrsspiegel an der Hauptstraße Ecke Erhartinger Straße wieder durch einen beheizbaren zu ersetzen, da dieser sehr oft beschlägt.

**Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und veranlasst den Tausch.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Bäume entlang der Donaustraße**

Stadträtin Gruber gibt bekannt, dass sich bei ihr ein nördlicher Anwohner der Donaustraße darüber beschwert hat, dass auf der Südseite die Baumallee erneuert wird, dies aber auf der Nordseite nicht geschehe, obwohl diese Bäume im selben Zustand sind und auch hier der Gehweg in Mitleidenschaft gezogen wird.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Bushaltestelle Weichselstraße**

StR Harrer bittet um Prüfung, ob nicht eine zusätzliche Bushaltestelle an der Weichselstraße eingerichtet werden kann. Er begründet dies mit dem dort vorhandenen Neubaugebiet. Dadurch steigt der Bedarf.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, dies zusammen mit dem zuständigen Landratsamt zu prüfen.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Sachstand zur Trinkwasserversorgung**

Stadtrat Harrer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand in Sachen Trinkwasserversorgung.

Hierzu erläutert Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass Töging a. Inn zum Glück nicht von der PFOA-Problematik betroffen sei, welche in einigen Kommunen des Landkreises derzeit ein Thema ist. Derzeit werden auf Nachforderung vom Wasserwirtschaftsamt die Ergebnisse der Probebohrungen vom Verbund in das Gutachten zur Beantragung der Tiefbrunnenprobebohrungen eingearbeitet.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Aktueller Stand des Breitbandausbaus**

Stadtrat Kaiser erkundigt sich, wie der aktuelle Stand des Breitbandausbaus im Rahmen der Breitbandförderung ist.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass vor kurzem die Vertragsunterzeichnung mit der Telekom für das 2. Verfahren war. Aktuell starten die Tiefbauarbeiten der Lose aus dem ersten Verfahren, begonnen wird in der Holbeinstraße, sollte die Witterung es noch zulassen, werden die Arbeiten dann im Industriegebiet Inntal fortgesetzt.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Parkverbot Franz-Marc-Straße**

StR Kaiser erkundigt sich über den Sachstand bezüglich eines Parkverbotes an der Franz-Marc-Straße.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verweist in diesem Zusammenhang auf die am Vortag durchgeführte Verkehrsschau. Dabei wurde festgelegt, dass an beiden Straßenseiten der Franz-Marc-Straße ein eingeschränktes Halteverbotsschild aufgestellt werden soll.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Bushaltestelle "Stief"**

StR Blaschke greift ein Problem an der Bushaltestelle an der Wolfgang-Leeb-Straße auf (Bus-  
haltestelle „Stief“ in Richtung Altötting). Diese Haltestelle wird von sehr vielen Kindern benutzt.  
Dadurch kommt es zu Gedrängel und gefährlichen Situationen. Der Bus bleibt auf der Straße  
stehen und fährt nicht in die Parkbucht.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen nach einer kurzen Diskussion die Ausführungen  
zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Nachtragshaushalt 2017**

Auf Nachfrage von 3. Bürgermeister Zellner bestätigt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass in den Dezember-Sitzungen ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt wird.

**Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Weihnachtsbeleuchtung am Rathausplatz**

Stadtrat Noske fragt nach, warum die Weihnachtsbeleuchtung am Rathausplatz schon seit letzter Woche leuchtet.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass dies nicht sein könne, da diese erst diese Woche montiert wurde.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Trinkwassergrenzwert Nitrat**

Stadtrat Noske erklärt, dass er in einem Leserbrief in der PNP gelesen habe, dass der Grenzwert des Nitrates im Trinkwasser von 0.5 mg/l auf 0.25 mg/l halbiert werden soll, was zu einem massiven Problem für die Mehrheit der Wasserversorger führen wird, und bittet um Prüfung, ob das stimmt.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.11.2017

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8.12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen  
Bereitstellung einer Eiskunstlaufbahn**

Stadtrat Wittmann fragt nach, ob diesen Winter geplant sei, eine Eiskunstlaufbahn für die Töginger Bürger bereitzustellen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verneint dies.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

Töging a. Inn, den 30.11.2017

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dr. Windhorst  
Erster Bürgermeister

Huber  
*Top*  
2, 4 – 7, 8.4,  
8.7, 8.8, 12.2

Löffelmann  
*Top*  
8.1, 8.9,  
12.1

Straßer  
*Top*  
3, 8.2, 8.3, 8.5,  
8.6, 8.10 – 10

Forster  
*Top*  
1

Verwaltung: Top 11